

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 21. November 1868.

Nr. 47.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, St. Argau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Die Militärdienstfrage vor der Bernischen Schulsynode.

Nach einem Berichte des „Berner Schulblattes“ war die Schulsynode des Kantons Bern am 31. Oktober in ordentlicher Sitzung, jedoch wenig zahlreich versammelt, da wenig mehr als die Hälfte der Mitglieder sich eingefunden hatte. Der Referent im Schulblatt schreibt die geringe Betheiligung wenigstens zum Theil dem Umstande zu, daß diesmal keine Reisekosten konnten vergütet werden. Er meint übrigens, man werde geneigt sein, die Abwesenheit der Synodalen aus entfernten Landestheilen zu entschuldigen, und dürfe es hoch schätzen, wenn Mancher ungeachtet der bedeutenden Opfer sich doch nicht vom Besuche abhalten ließ.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten, Hrn. Seminardirektor Rüegg, und nach geschедener Berichterstattung des Hrn. Schulinspektors Egger über die Thätigkeit der Vorsteherchaft ging die Versammlung frisch an die Behandlung der ersten obligatorischen Frage: Sollen die Lehrer zum aktiven Militärdienst verpflichtet werden, und wenn ja, welches ist die zweckmäßigste Art der Ausführung?

Referent war der ehemalige eidgenössische Militärdirektor, Hr. Nationalrath Stämpfli.

Er berichtete, daß über die Frage: Soll der Lehrer militärische Bildung erhalten? sich 24 Kreissynoden bejahend ausgesprochen hätten. Für die Frage, ob der Lehrer militärischen Unterricht ertheilen soll, hätten sich 21 Ja ergeben, und darüber, ob der Lehrer aktiven Militärdienst leisten soll, hätten

sich 9 Gutachten der Kreissynoden unbedingt und 8 mit Beschränkungen dafür erklärt.

Nach dieser Mittheilung entwickelte der Hr. Referent seine eigene Ansicht so:

Aufgabe der Volksschule sei es, alle Unterrichtsgegenstände zu lehren, die einen allgemeinen Charakter haben. Die Wehrpflicht und Wehrtüchtigkeit seien bei unserem Militärsystem nichts Spezielles, sondern etwas Allgemeines, folglich gehören diese Gegenstände in die Volksschule, so wie auch die politische Bildung des Volkes dahin gehöre.

Die Schule habe also einen Vorbereitungsunterricht für die Wehrpflicht zu bieten. Man verlange aber nicht mehr von ihr, als daß sie die Elemente dazu gebe, und diese bestehen in einem auf die militärischen Uebungen Bezug nehmenden Turnunterricht.

Im Fernern habe die Schule für einige theoretische Kenntnisse im Wehrwesen zu sorgen. Diese Aufgabe soll aber mehr einer zu gründenden Fortbildungsschule, die das 16. und 17. Altersjahr umfassen würde, zugewiesen werden.

Wenn nun nachgewiesen sei, daß die Wehrtüchtigmachung zum Volksschulunterricht gehöre, so könne darüber nicht lange Zweifel obwalten, wer diesen Unterricht zu ertheilen habe: das sei Niemand anders als der Lehrer. Dazu müsse er aber erst befähigt werden. Diese Befähigung könne im Seminar durch den betreffenden Turnlehrer hinlänglich erzielt werden. Das Maß dieser militärischen Bildung bestehe in vollständiger Kenntniß der Waffe, in praktisch-militärischen Exercitien und in theoretischen Kenntnissen, wie sie zur Zeit ein Offizier erhalte.

Nun stellte der Referent die Frage auf, ob noch etwas mehr als dieses nöthig sei. Er findet, daß,

wenn man hier stehen bleiben würde, etwas sehr Wesentliches fehlte, nämlich: der Lehrer würde nicht vollständig mit dem Volksleben verwachsen, worauf er großen Werth lege zum Wohl der Lehrer und der Schule. Zu diesem Zwecke müsse der Lehrer aber aktiven Militärdienst thun. Und da die Eintheilung in die Landwehr oder in die Reserve nicht genüge und die Zutheilung zum Kommissariatswesen der Stellung des Lehrers nicht angemessen sei, weil eine Separatstellung für den Lehrer als solchen nicht tauge, so habe er Dienst zu thun, wie jeder andere Bürger.

Die Bedenken, daß der Lehrer dadurch der Schule zu viel entzogen würde, theilt Herr Stämpfli nicht und sucht mit der gegenwärtigen Dienstzeit der Auszügler nachzuweisen, daß ein Versäumniß nicht in erheblichem Maße eintreten würde, außer im Kriegsfall, wo dann ohnehin alle Schulen geschlossen werden. Für die Schule sei der fragliche Dienst daher kein Nachtheil, für den Lehrer aber ein großer Vortheil; er werde dadurch allseitig und ein ganzer Bürger, und wenn dabei schon etwas Bedanterie verloren gehe, so sei das nicht zu beklagen.

Unpassend erscheine ihm, die Zustimmung der Lehrerschaft zur Einführung des aktiven Militärdienstes von der ökonomischen Stellung der Lehrer abhängig zu machen. Die Verbesserung dieser Stellung müsse kommen; dafür müßten alle politischen Männer, die die Entwicklung des Volkes wollten, einstehen; aber das solle nicht zur Bedingung für die Militärfrage gemacht werden wollen.

In Bezug auf die praktische Ausführung der gestellten und von der Vorsteherchaft der Schulsynode adoptirten Anträge hält der Redner dafür, daß nur stufenweise vorgegangen werden solle und zwar in der Weise:

- 1) Einführung des militärischen Unterrichts im Seminar, und zwar sobald als möglich.
- 2) Obligatorische Einführung des Turnens.
- 3) Abhaltung von Kursen zur Befähigung der Lehrer, den verlangten militärischen Unterricht zu erteilen.
- 4) Eintheilung der Lehrer in die Armee.

3 und 4 seien jedoch nur für die jüngeren Lehrer obligatorisch zu machen.

Hr. Stämpfli empfiehlt schließlich der Versammlung die Anträge der Vorsteherchaft. Diese wurden dann auch mit großer Mehrheit angenommen. Sie lauten:

1. Die Volksschule soll auch eine Vorbereitungsanstalt für die Wehrbildung sein; zu diesem Zwecke:

- a) die obligatorische Einführung des Turnens, wobei die militärischen Bewegungs- und Ordnungsübungen besonders zu berücksichtigen sind;
- b) Erstreckung des politischen Unterrichts auch auf Wehrverfassung und die wesentlichen Einrichtungen unseres Wehrwesens;
- c) Wiedereinführung des früher bestandenen Fortbildungsunterrichts für das 16. und 17. Altersjahr.

2. Damit der Lehrer seine Aufgabe erfüllen und in Beziehung auf das Wehrwesen die gebührende Stellung einnehmen kann:

- a) Wiedereinführung des militärischen Unterrichts am Seminar.
- b) Nach dem Austritt aus dem Seminar Eintheilung des Lehrers in die Armee gleich jedem anderen Wehrpflichtigen.

3. Bereits angestellte Lehrer, welche das reservenpflichtige Alter noch nicht zurückgelegt haben, werden zu besonderen Turn- und Militärunterrichtskursen einberufen, um sie zum Turn- und Wehrunterricht in der Schule zu befähigen. Der Armee eingereiht werden sie nur, wenn sie das 25. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

4. Die Ertheilung des Turn- und Wehrunterrichts befreit von der Bezahlung der Militärsteuer.

5. Es ist im Sinne obiger Schlüsse eine motivirte Vorstellung an die Erziehungsdirektion zu Händen des Regierungs- und Großen Rathes zu richten.

Gar keine Grammatik wäre doch allzuwenig.

(Erwiderung von einem aargauischen Lehrer.)

Unter dem Titel: „Stimme aus Glarus“ enthält Nr. 45 dieses Blattes einen Bericht, worin unter Anderem Auszüge aus dem Referate eines Hrn. Henseler, Lehrer in Enneda, den „Sprachunterricht in der Volksschule“ betreffend, mitgetheilt wurden.

Da wir mit der Tendenz der Arbeit von Herrn Henseler nicht übereinstimmen, so erlauben wir uns, auch unsere Ansichten in diesem Punkte in Kürze auszusprechen.

Herr H. nennt den grammatischen Sprachunterricht in der Volksschule einen „Luxusartikel“ und die für jenen verwendeten Stunden eine „Zeitverschwendung“ und behauptet, man könne durch Weidung und Pflege des Sprachgefühls den Schüler dahin bringen, daß er seine Gedanken fließend und korrekt ausdrücken lerne! Nun ja, es mag solches ausnahmsweise möglich werden; bei allen Schülern aber jedenfalls nicht. Denn das Sprachgefühl ist nicht jedem Kinde in gleichem Maße verliehen, sonst müßten im Ganzen genommen die Resultate in diesem Unterrichtsfache weit erfreulicher sein, als sie es in Wirklichkeit sind.

Wir fragen nun weiter: „Wie kann der Lehrer nach der Meinung und dem Wunsche des Hrn. H. dem Schüler „Begriffe“ beibringen, ohne ihn zugleich mit dem Namen der Sache (also doch mit Wörtern) bekannt zu machen? Und da bekanntlich Begriffe nicht nur mit Gegenständen, sondern auch mit Thätigkeiten und Eigenschaften verbunden sind, so werden die Schüler nothwendigerweise doch mit Substantiven, Verben und Adjektiven bekannt gemacht, bloß daß sie den Namen dieser Wortarten nicht kennen lernen. Besucht der Schüler in späteren Jahren noch eine höhere Volksschule (Sekundar- oder Fortbildungsschule) und wird hier in die Anfangsgründe einer fremden Sprache, z. B. der französischen, eingeführt (was, beiläufig gesagt, immer mehr zum Bedürfnisse, selbst für die untern Volksklassen wird), so muß er geradezu deutsche Grammatik bis auf einen gewissen Grad verstehen und verstehen lernen.

Es seien z. B. folgende Sätze in's Französische zu übersetzen:

Das Wetter ist schlecht.

Der Schüler schreibt schlecht.

Nun muß der Schüler nothwendiger Weise wissen, daß das Wort „schlecht“ im erstern Satze Adjektiv, im letztern aber Adverb ist, sonst kann er diese einfachen Sätze niemals richtig übersetzen, da das Wort „schlecht“ im Französischen als Adjektiv nicht gleich lautet, wie als Adverb. — Ist nach dem bisher Gesagten die Wortkenntniß dem Schüler entbehrlich?

Wir nehmen im Weiteren an, es komme in einem von den Schülern angefertigten Aufsatze folgende Stelle vor: „Ein Bote hat dem Vater „ein“ Brief gebracht.“ Hier wird der Lehrer genöthigt, den Schüler durch Fragen auf den richtigen Gebrauch

des Accusativs, der hier fälschlich mit dem Nominativ verwechselt wurde, hinzuleiten. Es werden darum folgende Fragen gestellt werden müssen: „Ein Bote hat „wen oder was“ gebracht?“ Der Schüler antwortet vielleicht wieder: „Ein Brief“, was in diesem Falle vom Lehrer dahin berichtigt werden muß, daß man „einen Brief“ zu schreiben habe.

In demselben Satze kommt aber noch das Wort: „Ein Bote“ vor. Der Lehrer wird nun, um dem Schüler die Sache deutlich zu machen, die beiden Substantiven „ein Bote“ und „einen Brief“ einander entgegenhalten und auf demselben Wege, nämlich durch Fragen, zeigen müssen, daß das erstere Wort (Bote) auf die Frage „wer“, — das letztere aber (nämlich „Brief“) auf die Frage „wen“ oder „was“ stehe.

Dieses Beispiel wird Jedermann zeigen, daß es somit ohne die Fragen: „Wer? wessen? wem? wen oder was? einmal in der Schule nicht abgeht; somit müssen wir also doch dekliniren!

In einem andern Ort im nämlichen Aufsatze komme sodann z. B. folgender Satz vor: „Der Mond ~~scheinte~~ hell,“ statt: „Der Mond ~~schien~~ hell.“ Solche und ähnliche Fehler werden sicherlich so lange vorkommen, bis dem Schüler erklärt worden ist, daß viele Verben, die im Infinitiv ein „ei“ haben, dieses „ei“ im Imperfektum in „ie“ verwandeln und dafür das „te“ der Endung wegwerfen; daß man also nicht: „~~scheinte~~, ~~reichte~~, ~~schreichte~~“, sondern: „~~schien~~, ~~rieb~~, ~~schrieb~~“ zu setzen und zu sprechen habe. — Wenn wir aber solche Uebungen in der Schule vorzunehmen genöthigt werden, was thun wir dann anders als — wir konjugiren!

Auch die Satzlehre gehört in die obere Elementarschule; denn gerade hierin kommen die allermeisten Verstöße gegen den richtigen Sprachgebrauch vor. Oder haben nur etwa wir Sätze, wie: „Die Kaze und der Hund ist ein Hausthier,“ als fehlerhaft hier vorzuführen? Oder heißt es nicht auch hier, wie der Franzose sagt: „Ueberall, wie bei uns!“

Sobald aber der Schüler einsehen lernt, daß hier zwei Subjekte vorkommen, so wird er sicherlich das Prädikat auch in die Mehrzahl setzen. Ebenso können falsche oder zweideutige Beziehungen von Nebensätzen auf Hauptsätze oder einzelne Satzglieder der letztern nur dann vom Schüler vermieden werden, wenn er mit diesen beiden Satzarten bekannt geworden ist. Er wird alsdann nie schreiben: „Ein Knabe lag am

Rande des Baches, welcher schlief," sondern er wird belehrt worden sein, daß sich der Adjektivsatz „welcher schlief" in gleicher Weise, wie das Adjektiv, das er vertritt, beim Hauptworte, zu dem er gehört, zu stehen hat und daß somit jener Satz in folgender Weise zu konstruiren ist: „Ein Knabe, welcher schlief, lag am Rande des Baches." — Daß das **Verständniß des Gelesenen** durch die Kenntniß der Satzlehre wesentlich gefördert wird, bedarf hier kaum der Erwähnung. Bekanntlich muß sich auch die **Interpunktion** einzig nur auf die Satzlehre gründen und kann ohne diese letztere dem Schüler nur höchst unsichere Haltpunkte und Regeln über die Zeichensetzung geben.

Sind also nach dem bisher Gesagten die Wortkenntniß, Deklination, Konjugation und Satzlehre in der Volksschule nothwendig oder nicht?

Wir suchten durch diese Zeilen eben diese Unentbehrlichkeit der genannten sprachlichen Uebungen darzuthun; bemerken aber schließlich, um Mißverständnisse zu verhüten, daß wir die deutsche Grammatik immerhin nur in dem Umfange in der Volksschule behandelt sehen möchten, als es zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache nothwendig und förderlich ist. — Daß grammatikalische Wortklauberei nicht in die Volksschule gehört, versteht sich von selbst; denn dieß wäre „Zeitverschwendung." Insofern der Hr. Verfasser jenes Referates nur diese letztere Art von „Sprachunterricht" in seiner Arbeit angegriffen hätte, so müßten wir ihm vollkommen beistimmen, und wünschten überdieß noch, daß diese „Luxusartikel" wie viele andere mit der in vielen Ländern bestehenden Luxussteuer in höchster Potenz belegt werden möchten! S.

Aus dem Jahresbericht des zürcherischen Erziehungs Rathes.

Im Kanton Zürich hat der Erziehungs Rath jährlich einen Bericht über das Schulwesen an den Großen Rath abzustatten. Vor 1860, d. h. vor dem jetzigen Schulgesetz, mußte jeder dieser Berichte in's Detail eintreten, seither ist dies aber nur je im dritten Berichtsjahre der Fall, während in den beiden anderen Jahren eine statistische Uebersicht genügt. Zu der letztern Art von Berichten gehört nun der über

das Schuljahr 1867/1868. Gleichwohl enthält derselbe Angaben, die auch einen nichtzürcherischen Leser der Lehrer-Zeitung interessiren dürften. Folgende Mittheilungen beschränken sich nur auf das Volksschulwesen.

Die Zahl der Alltagschulen betrug am Schlusse des Berichtsjahres, nämlich im Frühling 1868, 525. Von diesen erhielten 111 die Censur „genügend mit Auszeichnung", oder „genügend a", 400 „genügend ohne Auszeichnung" oder „genügend b" und 25 wurden mit „ungenügend" beurtheilt. Es ist leicht begreiflich, wenn schon nichtzürcherische Leser diese Klassifikation sich nicht ganz klar machen können; es ging auch den meisten Gemeinds- und Bezirkschulpflegern im Kt. Zürich ebenso, als sie letzten Frühling zum ersten Male nach dieser neuen Bestimmung die Schulen zu beurtheilen hatten. Es scheint, man habe mit derselben vermeiden wollen, das Kind beim wahren Namen zu nennen. An diesen 525 Alltagschulen arbeiten 550 Lehrer, von denen 472 auf Lebenszeit gewählt sind. Die Zahl der Alltagschüler, d. h. der Schüler, die vom 6. bis 12. Jahre die Schule zu besuchen haben, beträgt 31,069, von denen jeder bei einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 9 halben Tagen und einer jährlichen von 42 Wochen $7^{22}/_{100}$ Absenzen im Durchschnitt gemacht hat.

Neben den Alltagschulen existiren noch die Ergänzungs- und die Singschulen, die von den gleichen Lehrern besorgt werden, wie die Alltagschulen. Die Zahl der Ergänzungsschulen ist 403 mit 7906 Schülern, welche vom 12. bis 15. Jahre wöchentlich 8 Stunden an zwei halben Tagen, die aber nicht auf den gleichen Schultag fallen dürfen, Unterricht genießen. Die Zahl der Singschulen ist ein wenig kleiner, sie steigt nämlich bloß auf 376. Die Singschüler, zu denen alle Kinder vom 12. Jahre an bis zur Konfirmation, welche gewöhnlich in's 17. Jahr fällt, gehören und deren Zahl 2696 beträgt, haben wöchentlich wenigstens eine Stunde Unterricht, die meistens auf den Sonntag verlegt wird. Nicht zu vergessen sind ferner die 336 weiblichen Arbeitsschulen mit 328 Lehrerinnen und 9298 Schülerinnen. Zum Besuche dieser Anstalten, an denen die Unterrichtszeit aber nicht gesetzlich festgestellt ist, meistens aber in zwei halben Tagen wöchentlich besteht, sind nur die Mädchen vom 9. bis 12. Jahre verpflichtet. An vielen Orten besuchen aber noch ältere, an manchen sogar noch jüngere diese Anstalten.

gelernt. Der Arbeiter aber, der eine schöne Thüre zeichnen kann, wird eine solche auch leichter herstellen, als der, welcher sein Augenmaß weniger durch das Zeichnen geübt hat. In ähnlicher Weise wird der Zeichenunterricht lohnender sein, wenn er sich die Herstellung von Dessins zu Geweben oder von Zimmer- und Tischgeräthen und überhaupt von Gegenständen zum Ziele setzt, welche bestimmt sind, den Reiz des Lebens zu erhöhen. Werkzeuge aber können nur für den Mechaniker Gegenstand des Zeichnens sein, der sie verfertigen muß, und sind es auch zumeist nur dann, wenn eine manigfaltige Verbindung verschiedener Zwecke angestrebt werden soll. Diese letztere Aufgabe aber fällt, wie uns scheint, außer den Bereich der Volksschule.

Die Gegenstände, welche bestimmt sind, den Reiz des Lebens zu erhöhen, umgeben den Bögling der Volksschule von den Jahren seines ersten Erkennens an aller Orts, und sie sind auch bestimmt, Träger von Ornamenten zu werden. Insofern also in dem Ornamentenzeichnen ein Ausgehen von den nächsten Anschauungen mitbegriffen ist, erscheint dasselbe in der That als der passendste Anfangspunkt für den Zeichenunterricht.

Nicht so ganz sind wir mit dem einverstanden, was der Verfasser über das Abmessen der Vorlage sagt. — Wir setzen zwar in die Uebung des Augenmaßes einen sehr hohen Werth. Aber die Wissenschaft lehrt, daß unser Sehen und zumal das Distanzenschätzen mit dem Auge allein gar nicht möglich wäre, wenn nicht im Anfang die Zeugnisse des Tastsinnes ergänzend hinzutreten, indem sie die Zeichen deuten, auslegen, welche der Augennerv zum Gehirn leitet. Wir sehen darum in den Schlechtwegen des Abmessens nur das Korrektiv der gesunden Kindesnatur gegen die Ungereimtheiten der Schulmethode und würden den Schüler im Anfang recht viel abmessen lassen, bis derselbe seiner Krücken müde, reif und mündig sich fühlt, dem Auge allein zu vertrauen; nur den Uebergang von Einem zum Andern soll die Methode vermitteln.

Dem Vorigen entsprechend sollten die Quadrat- und Kreistheilungen im Anfang wenigstens nicht von Hand gemacht werden; hoffentlich gelingt es uns an einem anderen Orte, über das Verhältniß des geometrischen zum Freihandzeichnen weiter einzutreten. Das Netzzeichnen möchten wir nicht ganz verwerfen; richtig geleitet kann es seine guten Früchte tragen.

Hingegen stimmen wir von Herzen mit dem überein, was von dem Zeichnen aus der Erinnerung gesagt worden ist.

Vortrefflich ist die Forderung, daß die Vorlage mit den Schülern besprochen werden soll; nur möchten wir dabei erinnern, daß dem Schüler nicht zuviel gesagt, sondern daß demselben Gelegenheit geboten werde, sich über das, was er an der Vorlage sieht, auch auszusprechen. Zum Beispiel wird Alles, was zur Bedeutung von Nr. 3 gesagt wird, fruchtlos sein, bis und so lange nicht eine größere Reihe von ähnlichen Erscheinungen an dem Schüler vorübergegangen ist.

Von den Blättern selbst hätten wir wohl manches in besseren Verhältnissen und edleren Formen gewünscht. Allein, wer wollte über solche Geschmacksachen rechten? Im Ganzen heißen wir das schöne Unternehmen freudig willkommen und wünschen demselben, trotz seines hohen Preises, den besten Erfolg.

F. G.

Schulnachrichten.

Sidgenöfisches. Das Polytechnikum zählt gegenwärtig 557 Schüler.

Zürich. An der Hochschule sind als Studirende vier Damen neu eingetreten, von denen drei der Medizin und eine der Mathematik sich befeßigen wollen.

Schwyz. Das zumeist aus Mitteln des Jüdischen Fonds gegründete schwyzerische Lehrerseminar war bekanntlich bis jetzt in allzubefränktem Raume zu Seewen untergebracht. Am 4. Nov. aber siedelte dasselbe nach Rickenbach über und nahm von einem neuen Gebäude Besitz, das sehr reizend gelegen ist. Von nicht kantonalen Mitgliedern der Jüdischen Direktion wohnten der Einweihungsfeier die Herren Landammann Keller und Seminarbibliothekar Dula bei.

St. Gallen. Die Kinder von bedürftigen Familien der Wasserbeschädigten werden in einem besonderen Asyl untergebracht und die Aufnahme wird bereits begonnen haben. Das Komite in St. Gallen hat sich grundsätzlich dafür entschieden, daß auch der Schulunterricht in der Anstalt selbst erteilt werden soll. Zu einem Vorsteher des Asyls ist Herr alt Lehrer Koch von Wildhaus erwählt. Für eine gesunde und einfache Kost ist durch einen Vertrag mit

der Volkstümlichkeit gefordert. Die Kinder erhalten des Morgens Milch und Brot, Mittags Fleischsuppe und Gemüse (an zwei Wochentagen Fleisch, Freitags Mehlspeise), Abends Suppe. Namhafte Zeichnungen von Beiträgen sollen dem Komitee zugegangen sein.

Genf. Die berühmten höheren Lehranstalten dieser Stadt, Akademien und Kollegien, welche einst (1559) der große Reformator Calvin, nachdem er Genf politisch und kirchlich umgestaltet hatte, in's Leben rief, diese Anstalten sollen nunmehr einer zeitgemäßen Reorganisation entgegengeführt werden.

Die von den gegenwärtigen Behörden des Staates und der Stadt beschlossene und von edelmütigen Bürgern (Rebilliod, Kunler, Fol) mit freiwilligen Beiträgen unterstützte Erstellung neuer Gebäude für den höhern Unterricht ist nämlich als eine zeitgemäße Fortsetzung jener dreihundert Jahre alten Stiftung anzusehen. Sie ist zugleich ein Beweis dafür, daß das heutige Genf seiner Vergangenheit nicht will untreu werden.

Bei der unlängst stattgehabten Feier der Grundsteinlegung der aufzuführenden Gebäude hob einer der Redner, Herr Brailard, Präsident des Stadtrathes, insbesondere hervor, was in nächster Zeit zu thun bleibe.

„Erstens müsse das Gesetz über den höhern Unterricht im Geiste der Zeit abgeändert, die Lehrthätigkeit durch Schaffung neuer Lehrstühle erweitert, auch besser honorirt werden. Zweitens müssen alle noch bestehenden Schranken der Lehrfreiheit fallen, die Wissenschaft muß völlig freie Bahn erhalten und weder vor Gensdarmen, noch vor den schwarzen Bataillonen des Obscurantismus sich zu fürchten haben. Endlich müsse der volkstümliche Unterricht einen immer größern und bedeutendern Platz in den öffentlichen Unterrichtsanstalten einnehmen. Die öffentlichen Vorlesungen, welche bisher im Großrathssaal gehalten wurden, werden in den neuen Gebäuden größere und geeignetere Räumlichkeiten finden und immer mehr sollen die Gelehrten sich gewöhnen, die Früchte ihrer Studien dem gesammten Volke vorzulegen. Die Akademie soll mehr und mehr ein volkstümliches Institut werden.“

Wir deutsche Schweizer haben ein großes Interesse am Aufblühen der höhern Lehranstalten der romanischen Schweiz und namentlich der von unserer studirenden Jugend so häufig besuchten Gymnasien und Akademien zu Neuenburg, Lausanne und Genf. Daß dem so ist, mögen sie bereits in Neuenburg bemerkt haben, wo

durch die letzte, wesentliche Verbesserung des höhern Schulwesens sicher eine stark vermehrte Frequenz aus der deutschen Schweiz Thatsache geworden ist. Von ganz besonders hohem Werthe ist die zeitgemäße Verbesserung der höhern romanischen Lehrinstitute für jene zahlreichen jungen Männer der deutschen Schweiz, welche den Abschluß ihrer berufsmäßigen Schulbildung als künftige Real-, Sekundar-, Bezirks- und Gymnasiallehrer in der französischen Schweiz suchen. Unzweifelhaft ist aber durch eben diesen Umstand die Richtung der Reorganisation jener Anstalten, wenigstens theilweise, für die Behörden indicirt.

Ausland. Die „Nordb. Schulztg.“ bringt Folgendes: Ein Schulrath revidirt eine Landschule und fragt nach beendigter Inspektion den Lehrer, ob er noch einen besondern Wunsch habe. Der Lehrer, dessen Einkommen gerade nicht bedeutend ist, wagt die Bitte um eine Unterstützung von Seite der Regierung, wird jedoch mit der Bemerkung abgewiesen: „Sie hätten lieber um den heiligen Geist bitten sollen.“ Als ob man den vom Schulrath auf Bestellung erhalten könnte! Nach einiger Zeit findet die Revision einer andern Schule durch denselben Revisor statt. Es erfolgt auch hier die Frage nach einem besondern Wunsche, und der Lehrer, durch die ihm bekannt gewordene Erfahrung seines Kollegen klug gemacht, erklärt, daß er nur den Wunsch habe, der heilige Geist möge mehr und mehr bei ihm einkehren. Acht Tage darauf kam — eine Gratifikation von 10 Thalern.

Jugendsteuer für die Wasserbeschädigten.

Laut Anzeige des Herrn Lehrers M. Bollag warf die Kinderkollekte in den drei israelitischen Schulen zu Ober-Endingen (Aargau) 40 Fr. ab.

In Altnau, Kt. Thurgau, Primarschule Fr. 38.
Sekundarschule von 31 Schülern . . . „ 31.

Zusammen Fr. 69.

Wurde der Gemeindesteuer beigefügt (Anzeige des Hrn. Sekundarlehrer Huber).

Offene Korrespondenz. M. in L. und A. W. in L.: Die Mittheilungen mußten noch einmal zurückgelegt werden. — L. B. in Sch.: Ich habe die Bestellung so aufgefaßt, als sei mit dem Ausdruck „in Zukunft“ das Jahr 1869 verstanden. Sollte es anders gemeint sein, so geben Sie ein Zeichen! — B. in G.: „Wer verspricht muß segnen; — die Wolke, die donnert, muß regnen.“ Mit diesem Ausspruch des Pariri — seien Sie an Ihr „Fortsetzung folgt“ gelinde erinnert,

Ein wichtiger Theil des zürcherischen Schulorganismus sind endlich noch die Sekundarschulen, die gewöhnlich von Schülern vom 12. bis 15. Jahre besucht werden; öfters auch noch von älteren, nie aber von jüngeren. Die Schulzeit ist 33 Stunden oder 9 halbe Tage in der Woche. Die Zahl dieser Schulen wächst mit jedem Jahre. Bereits ist ihre Zahl auf 59 gestiegen. An diesen 59 Schulen sind 88 Lehrer angestellt, und von denselben 78 definitiv. Die Zahl der Sekundarschüler beläuft sich auf 2313, worunter 654 Mädchen. Von diesen Schülern hat im Berichtsjahr jeder $14^{22}/_{100}$ Absenzen gemacht, eine Durchschnittszahl, die geradezu einmal größer ist, als bei den Alltagschülern.

Neben diesen geleslichen Schulanstalten existiren noch 43 Handwerkschulen, deren Errichtung ganz frei ist, gleichwohl aber vom Staate unterstützt werden; ferner noch 18 Privatinstitute, die natürlicher Weise keine Staatsunterstützung erhalten, wofür sie hingegen fast ganz unabhängig sind.

Eine wichtige Frage ist nun: Was hat der Staat für diese sämtlichen Anstalten in dem Berichtsjahre ausgegeben? Diese Frage ist nicht leicht zu entscheiden, da das Schuljahr und das bürgerliche Jahr, also das Rechnungsjahr, nicht miteinander zusammenfallen. Die Staatsrechnung über das Jahr 1867 giebt aber folgenden Aufschluß. Nach derselben hat der Staat für das Volksschulwesen im Jahre 1867 ausgegeben: 806,761 Fr. 14 Rp., worunter 267,205 Fr. 90 Rp. für Lehrerbefoldungen, für Alterszulagen an Sekundarlehrer 14,899 Fr. 80 Rp., für Vikariatszulagen 3267 Fr., für Ruhegehälter 30,939 Fr. 80 Rp. und in die Wittwen- und Waisenkasse 5055 Fr., also 321,367 Fr. 50 Rp. unmittelbar nur für die Lehrer. Der Bericht giebt diesmal auch an, welches der Bestand der Schulgüter sei. Dieser ist 10,133,133 Fr. 91 Rp., worunter 5,189,279 Fr. 26 Rp. Nettovermögen. Die Sekundarschulgüter belaufen sich auf 447,066 Fr. 22 Rp., worunter 366,609 Fr. 95 Rp. Nettovermögen. Obschon es nicht gerade zum Zwecke unsers Berichtes gehört, so können wir dennoch nicht unterlassen, zu bemerken, welches die Ausgaben nach der Staatsrechnung 1867 für das höhere Schulwesen (Seminar, Kantonschule, Hochschule, Universität, Polytechnikum, Thierarzneischule) sind, nämlich 316,913 Fr. 72 Rp.; somit sind die Ausgaben für das ganze Schulwesen 1,123,367 Fr. 86 Rp. Das leistet nun ein Staat

mit einer Bevölkerung von 229,560 Seelen. Wo und wann hat je ein Staat verhältnißmäßig für das Schulwesen so viel geleistet? Und im Kampfe gegen eine Regierungsform, die solche enormen Leistungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens aufzuweisen hat, wollen zürcherische Lehrer ihre Sporen verdienen? St. v. R.

Literatur.

Herdle, Ed., Professor. Vorlagenwerk für den Elementar-Unterricht im Freihandzeichnen. — 60 Bl. Umrisse imp. Folio; 24 Bl. Farbdrucke gr. Quart. Stuttgart 1864.

Je mehr neben der Massenproduktion auch die Nothwendigkeit und Schönheit der Fabrikate wieder zur Geltung gelangt und das Handwerk goldenen Boden gewinnt, indem es die Ergebnisse der Kunstforschung verwerthet, um so mehr wird auch die Verbreitung und der methodische Ausbau des Zeichenunterrichtes über alle Volksklassen und für jede Altersstufe zum Bedürfnis. Wir begrüßen daher mit Freuden das Unternehmen der k. württembergischen Kommission für gewerbliche Fortbildungsschulen, den Zeichenunterricht zum Gegenstande einer umfassenden Diskussion unter den Zeichenlehrern zu machen und gedenken jetzt, dem Ergebnisse dieser Diskussion, wie es sich in obigem Vorlagenwerke und seinem begleitenden Texte darstellt, unsere Aufmerksamkeit mit Ernst und Liebe zuzuwenden.

Vor Allem ist es uns angenehm, in Beziehung auf die Wahl der Gegenstände im Allgemeinen mit den Ansichten der k. Kommission übereinzustimmen. Allerdings ist das Ornament, die einfachste Form einer freien Raumtheilung, das erste Ziel des Zeichenunterrichtes.

Die Unzweckmäßigkeit, die darin liegt, mit dem Zeichnen von Köpfen zu beginnen, hat der vorliegende Text vollkommen genügend dargethan. Das Zeichnen von Werkzeugen aber scheint uns deswegen unstatthaft, weil die Form der Letztern ganz allein durch den Zweck bestimmt wird, den man durch das Arbeiten mit denselben erreichen will, und nur geringe Freiheit der Gestaltung erlaubt. Den Zweck aber lernt man viel einfacher dadurch kennen, daß man mit den Werkzeugen arbeitet. Es mag Einer einen Hobel noch so schön zeichnen, hobeln hat er dabei nicht

Anzeigen.

Wichtig für Real- und höhere Bürgerschulen.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld in **J. Huber's** Buchhandlung:

Beck, Dr., Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium und der Realschule in Berlin: Lateinisches Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, besonders für Real- und höhere Bürgerschulen, Abtheilung für Quarta. 1 Fr. 10 Cts.

Lateinisches Übungsbuch 2c. für Real- und höhere Bürgerschulen, Abtheilung für Quinta. 1 Fr. 10 Cts.

Lateinisches Übungsbuch 2c., nebst einer kurz gefassten lateinischen Formenlehre, für Real- und höhere Bürgerschulen, Abtheilung für Sexta. 1 Fr. 70 Cts.

Kurzgefasste lateinische Formenlehre für Real- und höhere Bürgerschulen, apart 1 Fr. 10 Cts.

Beck, Lateinisch-deutsches Vocabular. Sachlich und etymologisch geordnet. Mit Gegenüberstellung der betreffenden französischen und englischen Umbildungen von Alb. Benecke, Oberlehrer. Besonders für Real- und höhere Bürgerschulen. 2 Fr.

Berlin. Adolf Stubenrauch.

Soeben ist bei Fr. Schulthess in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld in **J. Huber's** Buchhandlung:

4 neue Bändchen der schweizerischen Jugendbibliothek.

Herausgegeben von J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard.

1 Bändchen für das zartere Alter: Aus des Erzählers Kinder- und Jugendleben. Von alt Seminar-director Kettiger.

1 Bändchen für das mittlere Alter: Die Geschwister in der Fremde. Von Caroline Meyer von Stein am Rhein.

1 Bändchen für das mittlere Alter: Was die alte Isbeth erzählt, von D. Sutermeister. Der Sonntag von Tiestal, von Kettiger. Die Einsiedelei bei Solothurn, von L. Wyß. Vor 350 und mehr Jahren, von Kettiger. Lustige Bestrafung der Neugierde, von W. Straub u. s. w.

1 Bändchen für das reifere Alter: Der Hirschfänger. Der Eintenkler. Eine Wälderuhr, von Mähly. J. Peter Hebel, von Pfarrer Müller. Ein neues Räthsel, von J. Rey. Gedichte von D. Sutermeister u. s. w.

Der Preis eines jeden Bändchens ist 1 Fr.

Ein prachtvolles Klavier

wird billigst veräußert.

Soeben erschien in dritter, verbesserter und vermehrter Auflage:

A. Wanzenried's deutsche Sprachlehre für Volksschulen. Preis brosch.

1 Fr. In Carton geb. 1 Fr. 20 Cts.

J. Henberger's Verlag in Bern.

Zum naturgeschichtlichen Unterricht.

Dem Unterzeichneten ist eine Anzahl

ausgestopfter Vögel,

sämmtlich in tadellosen Exemplaren, zum Verkaufe übertragen worden. Dieselben werden einzeln oder partienweise (in letzterem Falle mit bedeutendem Rabatt) abgelassen. Ein spezielles Verzeichniß steht gerne zu Diensten.

D. Rietmann, Prof. in St. Gallen.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch

der

praktischen Geometrie,

mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie

der Instruktionen für das schweizerische Geometerkonfordat und die Großherzogthümer Hessen und Baden,

von

J. J. Rebstein,

Professor der Mathematik und des technischen Zeichnens an der thurgauischen Kantonschule.

25 Bogen gr. 8°.

Mit 494 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln.

Preis 10 Fr.

Obiges Werk, für welches der Verfasser, der selbst Mitglied der Geometerkonfords-Prüfungskommission, die gründlichsten Spezialstudien machte, indem er sich zu den namhaftesten Fach-Autoritäten Deutschlands und der Schweiz in persönliche Beziehung setzte, ist zunächst Denen gewidmet, die sich für die Geometerkonfordsprüfung vorbereiten. Ebenso willkommen wird es durch seine Berücksichtigung der neuesten bewährten Vermessungsmethoden auch den bereits in der Berufspraxis stehenden Geometern und den Lehrern dieses Faches sein. Das allgemeinste Interesse aber nimmt das vorliegende Werk in Anspruch durch seine gediegene, von Formeln, die der Praxis entnommen sind, klar verdeckelte Anleitung zur Vermessung von Fliegenschaften und Erstellung und Fortführung des Katasters und der Pläne — eine Arbeit, über die noch vielfach dunkle und irrende Begriffe walten und Aufklärung daher um so erwünschter sein muß, als die Nothwendigkeit der allgemeinen Katastervermessung sich immer gebieterischer geltend macht.

Der Verleger.

Sehr billig!

Goethe's sämtliche Werke,

neueste vollständige Ausgabe in 6 Bänden mit 10 Stahlstichen sind zum Preise von nur **Fr. 15** vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.